

**27.05.21****Antrag  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

---

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-  
Klimaschutzgesetzes**

Punkt 41 der 1005. Sitzung des Bundesrates am 28. Mai 2021

Der Bundesrat möge zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung nehmen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- a) bestehende und bekannte Investitionsbremsen in der Gebäudesanierung, wie beispielsweise für den Einsatz der Wärmepumpen-Technologie oder beim Ausbau von Mieterstrom, endlich zu lösen, um zu nachhaltigen Effekten bei der Einsparung von Treibhausgasemissionen zu kommen. Bei der Strom- und Wärmewende im Gebäudesektor ist der Dreiklang aus „sicher, sauber und bezahlbar“ im Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der Mieterinnen und Mieter als Beitrag zur Vermeidung einer Leistbarkeitskrise und damit Sicherstellung einer gesellschaftlichen Stabilität dringend zu wahren,
- b) das im „Klimapakt D“ als begleitenden Beschluss der Bundesregierung vom 12. Mai 2021 intendierte Ziel, die Kosten des nationalen CO<sub>2</sub>-Preises zwischen den Vertragsparteien zu teilen, unter Beteiligung der Länder zu überprüfen um gemeinsam zielführende und am Ergebnis orientierte Lösungen unter den Gesichtspunkten von Energiewende und Energieeffizienz zu erarbeiten,
- c) einen Masterplan Geothermie für den Ausbau der geothermischen Wärmenetze in der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit den Ländern zu erarbeiten, um die Konversion der Energieversorgung hin zu CO<sub>2</sub>-freien Wärmequellen voranzutreiben,

- d) ein nachhaltiges Forschungs- und Entwicklungsprogramm gemeinsam mit den Ländern zur Entwicklung von CO<sub>2</sub>-geminderten bzw. CO<sub>2</sub>-freien Baumaterialien auf den Weg zu bringen, um die sich aus der Energie- und der Mobilitätswende ergebende Baumaterialwende aktiv zu begleiten und einem in der Zukunft entstehenden Mangel begegnen zu können und
- e) die Auswirkungen des vorgesehenen Beitrags des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft auf die deutsche Waldwirtschaft und die Verfügbarkeit des regionalen und nachwachsenden Rohstoffes Holz zu prüfen.